

Konzept
Offener Ganzttag
Grundschule Oedekoven

Stand Juli 2010

Die Übersicht

- 1. Rahmenbedingungen**
 - 1.1 OGS in der Gemeinde Alfter**
 - 1.2 Ziel der OGS**
 - 1.3 Pädagogisches Konzept**
 - 1.4 Die Katholischen Jugendwerke als Träger**
 - 1.5 Kurzzeitbetreuung - Betreuungsgruppe 8 bis 13 Uhr**
 - 1.6 Raumkonzept**
 - 1.7 Ausstattung**

- 2. Realisierung**
 - 2.1 Betreuungszeiten**
 - 2.2 Finanzierung von OGS und Kurzzeitbetreuung**
 - 2.3 Personal**

- 3. Inhaltliches Konzept**
 - 3.1 Gruppenleben**
 - 3.2 Tagesablauf**
 - 3.3 Gemeinsames Mittagessen**
 - 3.4 Hausaufgabenbetreuung und Lernzeit**
 - 3.5 Arbeitsgemeinschaften**

- 4. Kooperation und Kommunikation**
 - 4.1 Zusammenarbeit mit der Schule**
 - 4.2 Zusammenarbeit mit den Eltern**
 - 4.3 OGS - Beirat**
 - 4.4 Pädagogische Mitarbeiter der OGS**
 - 4.5 Zusammenarbeit mit dem Träger**

- 5. Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung**

1. Rahmenbedingungen

1.1 OGS in der Gemeinde Alfter

Die Gemeinde Alfter hat zum Schuljahr 2010/2011 die Einrichtung des Offenen Ganztags an allen drei Grundschulen in Trägerschaft des Katholischen Jugendwerkes Rhein-Sieg e.V. abgeschlossen.

Unsere Grundschule hat den Ganzttag zum 1.08.2009 aufgenommen. Der aktuelle Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung „Offene Ganzttagsschule im Primarbereich“ vom 26.1.2006 und das Rahmenkonzept „Offene Ganzttagsschule für die Grundschule Oedekoven“, das am 17.03.2009 bei der Bezirksregierung Köln

als Antrag eingereicht wurde, stellen die Grundlagen für die Arbeit in der OGS an unserer Schule dar.

Die Katholischen Jugendwerke Rhein-Sieg e.V. (KJW) als Träger und die Grundschule Oedekoven möchten gemeinsam dieses Projekt zum Wohle der Schülerinnen und Schüler umsetzen.

Das Pädagogische Konzept für die OGS der Grundschule Oedekoven wird in intensiver Zusammenarbeit von KJW, pädagogischem Personal der OGS, Schulleitung, Lehrern und Eltern ausgearbeitet und kontinuierlich weiterentwickelt. Es orientiert sich dabei immer an den Vorgaben des Schulprogramms der GGS Oedekoven.

1.2 Ziel der OGS

Ziel der OGS ist es, unter Einbeziehung des sozialen und kulturellen Umfeldes der Schule die **Persönlichkeitsentwicklung des einzelnen Kindes zu fördern.**

Mittel zu dieser Förderung sind:

- ein strukturierter Tagesablauf mit warmem Mittagessen
- Unterstützung bei den Hausaufgaben
- Heranführen an Freizeitaktivitäten
- Soziales Lernen.

1.3 Pädagogisches Konzept

Die Betreuung der Kinder, die Ergänzung des schulischen Bildungsauftrags und die erzieherische Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten stellen die drei Säulen des pädagogischen Handelns in der Offenen Ganztagschule dar. Die Schülerinnen und Schüler mit ihren individuellen Interessen, Stärken und Schwächen haben dabei im Mittelpunkt des pädagogischen Handelns aller Beteiligten zu stehen. Um das einzelne Kind in seinen kognitiven, sozialen und emotionalen Kompetenzen zu stärken, bekommt dieses in der OGS die Möglichkeit, sich in stabilen und anregenden Umgebungen und Situationen zu erfahren, gefördert und gefordert zu werden.

Hierfür werden im Einklang mit dem Schulprogramm der GGS Oedekoven zusätzliche Schwerpunkte für die Arbeit in der OGS gesetzt. Zu diesen zählen:

- Differenziertes Konzept der Hausaufgabenbetreuung
- Förderung der Lesekompetenz
- Förderung der Gesundheitserziehung

1.4 Die Katholischen Jugendwerke als Träger

Die Katholischen Jugendwerke Rhein-Sieg e.V. (KJW) sind nach § 75 SGB VIII ein anerkannter freier Träger der Jugendhilfe und haben auf Grundlage des Pastoralen Rahmenkonzeptes des Erzbistums Köln satzungsgemäß den Auftrag, Angebote, Maßnahmen, Projekte und Einrichtungen für junge Menschen zu konzipieren, durchzuführen und in Trägerschaft zu übernehmen, um die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen im Rhein-Sieg-Kreis nachhaltig zu verbessern.

Durch ihre Arbeit wollen die KJW Kinder und Jugendliche dabei unterstützen, sich zu entfalten und sich zu selbstbestimmten Persönlichkeiten zu entwickeln, die in der Lage sind, Familie, Staat und Gesellschaft als Chance und Herausforderung für ihre persönliche Entfaltung zu nutzen, sich solidarisch zu verhalten und am wirtschaftlichen, sozialen und politischen Leben verantwortlich mitzuwirken.

Jugendpastorales Handeln der KJW ist ein Bestandteil der Jugendhilfe im Rhein-Sieg-Kreis und in der Gemeinde Alfter. Unterschiedliche Aktionen und Projekte kirchlicher Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit sind ein elementarer Teil des Gemeinwesens. Die KJW stellen sich – in Zusammenarbeit mit Kreis und Kommunen sowie anderen Trägern der Jugendhilfe – der Verantwortung der kommunalen Jugendhilfeplanung. Die KJW verfolgen dabei das Ziel, mit ihren haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unterschiedliche Angebote der Jugendhilfe für und mit jungen Menschen – unabhängig von Alter, Geschlecht, sozialer oder nationaler Herkunft, Religion, Konfession oder Bildung – durchzuführen und weiter zu entwickeln.

In diesem Rahmen wirken die KJW an dem Grundauftrag der Katholischen Kirche mit, jungen Menschen zukunftsorientierte Lebensperspektiven aufzuzeigen und sie bei der Gestaltung ihres Lebens zu unterstützen; dies umfasst auch die Auseinandersetzung mit dem christlichen Glauben unter Berücksichtigung ihrer jeweils unterschiedlichen religiösen Herkunft.

1.5 Kurzzeitbetreuung - Betreuungsgruppe 8 bis 13 Uhr

An allen Schultagen, zu denen auch unterrichtsfreie Schultage gehören, sowie an beweglichen Ferientagen, die für jedes Jahr durch die Schulkonferenz beschlossen werden, wird durch das Personal der OGS eine verlässliche Betreuung von 11:30 bis 13:00 Uhr angeboten. Die Kinder werden in einer eigenen Gruppe und in einem eigenen Raum betreut. Anders als in der OGS ist der Besuch nicht an jedem Schultag verbindlich. Die Kinder können für einzelne Wochentage abgemeldet werden. Wenn ein angemeldetes Kind die Kurzzeitbetreuung nicht besuchen kann, muss es durch die Erziehungsberechtigten entschuldigt werden.

An unterrichtsfreien Schultagen und beweglichen Ferientagen werden die Kinder im Rahmen der OGS-Betreuung im OGS-Gebäude mitbetreut.

Am Rosenmontag und in den Schulferien findet grundsätzlich keine Betreuung statt.

1.6 Raumkonzept

Die OGS verfügt über vier eigene Gruppenräume in einem der Schule gegenüber liegenden Gebäude, das eigens für den OGS-Betrieb durch die Gemeinde Alfter ausgebaut und renoviert wurde. Weiterhin gehören je zwei Toiletten für Mädchen und Jungen, eine Küche und ein kleiner Schulhof mit einer Wiese zum OGS-Gebäude. Die Klassenräume und der Raum der Kurzzeitbetreuung (8-bis-13-Uhr-Gruppe), die sich im Schulgebäude befinden, werden für Hausaufgabenbetreuung, AGs und Projekte mitgenutzt. Das Außengelände der Schule mit seinen diversen Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten kann jederzeit genutzt werden. Die nahegelegene Turnhalle der Hauptschule steht an drei Tagen nachmittags zur Verfügung.

1.7 Ausstattung

In allen Gruppenräumen werden Hausaufgaben gemacht, die gemeinsamen Mahlzeiten eingenommen, Spiele gespielt und kreative Angebote gemacht bzw. wahrgenommen. Die Ausstattung erfüllt die damit verbundenen Anforderungen:

- Alle Gruppenräume verfügen über einen Materialschränk, einen Geschirrschränk, Regale, Tische und Stühle in ausreichender Menge.
- Für die Hausaufgabenbetreuung stehen ergänzende Materialien zur Verfügung.
- Für die gemeinsamen Mahlzeiten stehen in ausreichender Menge Geschirr, Besteck und Gläser zur Verfügung.

- Für Spiel- und Kreativangebote stehen in ausreichender Menge Spielzeug und Bastelmaterial zur Verfügung.
- Eine kleine OGS-Bücherei steht den Schülern zur Verfügung und wird laufend ergänzt.
- Für einzelne AGs werden laufend Materialien angeschafft.
- Für den Schulhof steht Außenspielgerät zur Verfügung.

2. Realisierung

2.1 Betreuungszeiten und Ferienbetreuung

Die **Schule** bietet allen Schülerinnen und Schülern eine verlässliche Unterrichtszeit von 7:55 bis 11:30 Uhr.

Die **Kurzzeitbetreuung (8 bis 13-Gruppe)** bietet den angemeldeten Kindern eine verlässliche Betreuung an allen Schultagen von 11:30 bis 13:00 Uhr. An unterrichtsfreien Schultagen (z.B. Pädagogische Ganztagskonferenzen, Zeugniskonferenzen) und beweglichen Ferientagen werden die Kinder im Rahmen der OGS-Betreuung von 8 bis 13 Uhr betreut. Am Rosenmontag und in den Schulferien findet keine Betreuung statt.

Die **OGS** bietet den angemeldeten Kindern Betreuung an Schultagen von 11:30 bis 16:00 Uhr. An unterrichtsfreien Schultagen und einzelnen beweglichen Ferientagen wird Betreuung von 8:00 bis 16:00 Uhr angeboten. Am Rosenmontag wird keine Betreuung angeboten.

Die beweglichen Ferientage werden jährlich von der Schulkonferenz festgelegt.

Teilnahmepflicht

Die Teilnahme der angemeldeten OGS-Kinder an fünf Wochentagen bis 15 bzw. 16 Uhr ist grundsätzlich verpflichtend (s. RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 26.1.2006, BASS 12-63, 2.6). Abweichende Regelungen, die mit der OGS-Leitung ausdrücklich vereinbart werden müssen, bedürfen der schriftlichen Bestätigung.

In begründeten Ausnahmefällen, z.B. Arztbesuch, kann das Kind die OGS vorzeitig verlassen oder für einen Tag beurlaubt werden. In diesen Fällen ist vorher eine schriftliche Entschuldigung einzureichen. Der Elternbeitrag ist immer unabhängig von der Teilnahme in voller Höhe zu entrichten.

Ferienbetreuung

Die OGS bietet Ferienbetreuung von 8:00 bis 16:00 Uhr für eine Woche in den Osterferien, zwei Wochen in den Sommerferien und eine Woche in den Herbstferien. In den Weihnachtsferien findet keine Betreuung statt. Vor den Ferien wird eine Bedarfsabfrage durchgeführt. Die Anmeldung für die Ferienbetreuung ist freiwillig, aber verbindlich. Hierfür können zusätzliche Kosten (z.B. für Ausflüge und Eintrittsgelder) anfallen, die nach der verbindlichen Anmeldung und vor Ferienbeginn zu entrichten sind.

2.2 Finanzierung von OGS und Kurzzeitbetreuung

8-bis-13 Kurzzeitbetreuung

Zur Deckung der **Betriebskosten der Kurzzeitbetreuung** dienen:

- die jährlich vom Land NRW bewilligten Mittel für das gesamte Kurzzeitbetreuungsangebot
- die von den Eltern bzw. Sorgeberechtigten zu entrichtenden Beträge in Höhe von derzeit 42,50 € je Kalendermonat (Geschwisterermäßigung 30,- € / Monat ab dem 2. Kind). In dem Betrag ist ein Snack enthalten (kein Mittagessen!)

Beitragseinzug

Die Elternbeiträge werden im Lastschriftverfahren vom Träger monatlich im Voraus eingezogen.

OGS

Zur Deckung der **Betriebskosten der OGS** dienen:

- die jährlich vom Land NRW bewilligten Mittel in Höhe von derzeit 615,- € pro rechtzeitig angemeldetem Kind
- der jährlich vom Land NRW bewilligte kapitalisierte Lehreranteil in Höhe von derzeit 205,- € pro rechtzeitig angemeldetem Kind
- die von den Eltern bzw. Sorgeberechtigten zu entrichtenden Beiträge bzw. die daraus resultierende finanzielle Zuwendung der Gemeinde Alfter.

Beitragsmodalitäten (laut jeweils gültiger Beitragssatzung der Gemeinde Alfter) und Beitragseinzug

Der Elternbeitrag wird zum Beginn des jeweiligen Schuljahres laut Beitragssatzung der Gemeinde Alfter festgelegt.

Die Elternbeiträge werden von der Gemeinde erhoben.

Die Verpflichtung zur Zahlung des Elternbeitrages entsteht mit der Annahme des Kindes zur Teilnahme an der „Offenen Ganztagschule“ und wird von der Gemeinde Alfter schriftlich gegenüber den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten festgesetzt.

Mit dem Betreuungsvertrag erteilen die Erziehungsberechtigten der Gemeinde Alfter eine Ermächtigung zum Einzug der Elternbeiträge.

Die Katholischen Jugendwerke als Träger der „Offenen Ganztagschule“ erheben unabhängig vom Elternbeitrag ein Entgelt für das Mittagessen, welches direkt durch den Träger eingezogen wird.

Beitragsregelung für Verpflegung

Die Teilnahme an der OGS schließt verbindlich ein tägliches warmes Mittagessen sowie Getränke ein. Die Kosten für die Verpflegung richten sich nach den tatsächlich entstandenen Aufwendungen und werden gleichmäßig auf alle OGS-Kinder umgelegt. Derzeit ist davon auszugehen, dass die Verpflegungskosten pro OGS-Kind etwa 52,- € monatlich (Stand Schuljahr 2010/11) betragen. Die Verpflegungskosten werden vom Träger pauschal im Lastschriftverfahren monatlich im Voraus eingezogen.

Elternbeiträge und Verpflegungspauschale sind unabhängig von der Teilnahme des Kindes zu entrichten. Sie sind so berechnet, dass pro OGS-Platz 12 Zahlungen/Jahr zu leisten sind.

2.3 Personal

Zum Personal gehören die fest eingestellte pädagogische Leitung, mehrere pädagogische Betreuungskräfte als festangestellte Mitarbeiter/innen oder GFB-/ oder Honorarbasis, Lehrkräfte, eine Küchenkraft (Teilzeit, nach Bedarf) und (externe) Kursleiter/innen.

Die pädagogische Leitung ist eine pädagogische Fachkraft. Sie ist in der Regel während der Betreuungszeit anwesend. Die Arbeitsstunden der Betreuungskräfte und AG-Leiter orientieren sich an den Gruppengrößen und dem Bedarf.

Im Falle eines Vertretungsbedarfs, z.B. durch Krankheit, stellt der Träger in Absprache mit der Schule sicher, dass die Kurzzeitbetreuung und die OGS nicht gefährdet sind.

Das pädagogische Personal wird unter der Voraussetzung eingestellt, dass Vertretungen übernommen werden müssen; im langfristigen Fall muss der Träger für Ersatz sorgen.

Lehrkräfte werden vorrangig in der Hausaufgabenbetreuung bzw. Lernzeit eingesetzt.

Das pädagogische Personal kann durch ehrenamtliche Kräfte/Mitarbeiterinnen ergänzt werden.

3. Inhaltliches Konzept

3.1 Gruppenleben

Grundstruktur der OGS ist die Gruppe. Um dem Bedürfnis der Kinder nach Orientierung und Zugehörigkeit gerecht zu werden und ihre sozialen Kompetenzen zu stärken, werden sie in klassenübergreifende feste Gruppen eingeteilt, in denen sie möglichst in den ersten beiden Jahren bleiben sollen. Die Einteilung erfolgt darüber hinaus nach Klassenzugehörigkeit.

Eine Zuordnung einzelner Kinder in eine andere Gruppe kann aus pädagogischen oder organisatorischen Gründen erforderlich sein.

In der OGS Oedekoven gibt es vier Gruppen mit je ca. 25 Kindern. Jede Gruppe hat eine feste Gruppenleiterin, die die größte Zeit des OGS-Tages mit den Kindern verbringt. Zusätzlich wird je eine GFB-Kraft schwerpunktmäßig in einer Gruppe eingesetzt und arbeitet eng mit der Gruppenleiterin zusammen. Auf diese Weise haben die Kinder feste Ansprechpartner und Bezugspersonen.

In der Gruppe wird das Zusammenleben organisiert. Regeln des täglichen Umgangs, Lösungsvorschläge bei auftretenden Problemen sowie die Einführung von festen Tagesritualen werden dort gemeinsam erarbeitet.

3.2 Tagesablauf

Zeit	Kurzzeit (8-13)	OGS bis 15/16 Uhr
8:00 – 11:30	Unterricht	Unterricht
11:30 – 11:50	Betreuung, freies und angeleitetes Spiel, Entspannung	Pause auf dem Schulhof, danach entweder Unterricht oder:
11:50 – 12:35	Betreuung, freies und angeleitetes Spiel, Entspannung, kl. Imbiss	Betreuung, freies und angeleitetes Spiel, Entspannung in der Gruppe Hausaufgabenbetreuung (außer freitags)
12:35 – 13:00	Betreuung, freies und angeleitetes Spiel, Entspannung, kl. Imbiss	Betreuung, freies und angeleitetes Spiel, Entspannung in der Gruppe Hausaufgabenbetreuung (außer freitags)
13:00 – 13:30	Um 13:00 Uhr Entlassung aller kurzzeitbetreuten Kinder	Betreuung, Entspannung, freies Spiel in der Gruppe Hausaufgabenbetreuung (außer freitags) Vorbereitung des gemeinsamen Mittagessens
13:30 – 14:00		Gemeinsames Mittagessen in der Gruppe
14:00 – 15:00		Freies und angeleitetes Spiel, Entspannung - gruppenübergreifend Hausaufgabenbetreuung (außer freitags) AGs (außer freitags)
15:00 – 16:00		Freies und angeleitetes Spiel, Entspannung - gruppenübergreifend AGs (außer freitags)
Unterrichtsfreie Schultage	Betreuung von 8:00 bis 13:00 Uhr - in der OGS	Betreuung von 8:00 bis 16:00 Uhr -gruppenübergreifend Keine Hausaufgabenbetreuung
Bewegliche Ferientage	Betreuung von 8:00 bis 13:00 Uhr - in der OGS	Betreuung von 8:00 bis 16:00 Uhr -gruppenübergreifend Keine Hausaufgabenbetreuung
Rosenmontag	Keine Betreuung	Keine Betreuung
Weihnachtsferien	Keine Betreuung	Keine Betreuung
Osterferien	Keine Betreuung	Betreuung in der ersten Ferienwoche - gruppenübergreifend
Sommerferien	Keine Betreuung	Betreuung in den ersten beiden Ferienwochen - gruppenübergreifend
Herbstferien	Keine Betreuung	Betreuung in der ersten Ferienwoche - gruppenübergreifend

Zum Anfang des Schuljahres erhalten alle Eltern einen Wochenplan, auf dem sie angeben, an welchen Tagen ihr Kind die OGS um 15 Uhr bzw. 16 Uhr verlässt. Diese Regelung ist verbindlich bis sie schriftlich widerrufen und durch eine neue ersetzt wird.

Die Ferienwochen, in denen OGS-Betreuung stattfindet, werden für jedes Schuljahr neu festgelegt. Zur Zeit findet Betreuung in den jeweils ersten Ferienwochen der Oster- und Herbstferien und in den ersten beiden Ferienwochen der Sommerferien statt.

3.3 Gemeinsames Mittagessen

Das gemeinsame warme Mittagessen hat eine wichtige Funktion im Tagesverlauf. Alle Kinder nehmen das Mittagessen mit ihren Betreuerinnen in ihrer Gruppe ein.

Dabei werden Regeln und Rituale eingeübt. So werden vor dem Essen die Hände gewaschen und die Mahlzeit beginnt erst, wenn alle Kinder an ihrem Tisch sitzen. Tischdienste werden von den Kindern mit übernommen. Die Ausgabe des Essens, für die das pädagogische Personal zuständig ist, erfolgt nach vereinbarten Regeln, die den Kindern bekannt sind.

Es gilt der Grundsatz, dass jedes Kind von Beilagen und Gemüse mindestens probiert. Der Verzehr von Fleisch, Fisch und Ei fällt nicht unter diese Regel. Die Eltern werden gebeten, der Gruppenleiterin mitzuteilen, wenn für ihr Kind religiöse, ideologische oder gesundheitlich bedingte Ausnahmeregelungen gelten sollen.

Zum Mittagessen werden Mineralwasser und Leitungswasser gereicht.

Das Essen wird täglich von der KJW GmbH „Die Küche“ in Bonn-Dransdorf frisch zubereitet und von dort aus angeliefert. Da es immer eine Woche im Voraus bestellt wird, muss es auch dann von den Eltern finanziert werden, wenn ein Kind an einem Tag fehlt. Bei langfristigen Fehlzeiten wegen Krankheit kann das Essen abbestellt und anteilsmäßig rückvergütet werden.

3.4 Hausaufgabenbetreuung

Für die Hausaufgabenbetreuung gilt das Hausaufgabenkonzept der Schule (s. Anlage 1). Darüber hinaus gelten einige zusätzliche Regeln, die den Kindern erklärt werden.

- Die Hausaufgabenbetreuung wird durch Lehrerinnen der Schule und pädagogische Fachkräfte der OGS durchgeführt. Nach Möglichkeit werden die Hausaufgabengruppen nach Klassenstufen eingeteilt.

- Das anwesende Betreuungspersonal sorgt für eine förderliche Arbeitsatmosphäre und steht für Verständnisfragen zur Verfügung. Es gibt keine Nachhilfe.
- Die Schüler und Schülerinnen sollen ihre Hausaufgaben selbstständig erledigen. Sie sind selbst für ihre Arbeitsmaterialien verantwortlich. Sie sind dazu angehalten, in ein Hausaufgabenheft einzutragen, welche Aufgaben ihnen gestellt wurden. Nur wenn sie diese Vorarbeit im Unterricht geleistet haben, ist es in der Hausaufgabenbetreuung möglich, die Hausaufgaben auf Vollständigkeit zu überprüfen. Die Kontrolle auf Richtigkeit der Hausaufgaben erfolgt stichprobenartig.
- Als Zeitrahmen, innerhalb dessen die Hausaufgaben erledigt werden müssen, ist der Runderlass des Kultusministeriums maßgebend:
 - 1. und 2. Klasse: 30 Minuten
 - 3. und 4. Klasse: 60 Minuten
- Wenn ein Kind nicht mit den Hausaufgaben fertig wird, erfolgt i.d.R. eine Mitteilung an die Eltern und u.U. an die Lehrerin. Diese schriftlichen Mitteilungen dienen der Information und der Kommunikation. Sie werden keinesfalls für die Benotung herangezogen. Es handelt sich dabei um eine freiwillige Leistung der OGS, die der Zusammenarbeit zwischen Eltern, Kind, Lehrerin und pädagogischer Fachkraft zum Wohl des Kindes förderlich sein soll. Der Rückmeldezettel ist daher zu unterschreiben und wieder zurück zu geben. Wenn die Eltern dies wünschen, entfällt die Rückmeldung an sie.
- An AG- oder Projekttagen können nicht immer alle Hausaufgaben während der OGS-Zeit erledigt werden.
- Diktat-, Vokabel- oder Leseübungen sollen grundsätzlich zu Hause durchgeführt werden.
- Freitags werden in der OGS keine Hausaufgaben gemacht.
- Die Endkontrolle der Hausaufgaben liegt immer bei den Eltern.

3.5 (AG)

Nach einer Eingewöhnungszeit werden montags bis donnerstags verschiedene Arbeitsgemeinschaften und Projekte aus unterschiedlichen Bereichen angeboten. Einzelne Arbeitsgemeinschaften sind besonders an den Bedürfnissen und Voraussetzungen der 1. und 2. Klassen bzw. der höheren Klassenstufen

ausgerichtet, andere sind klassenübergreifend konzipiert. Die Arbeitsgemeinschaften werden kurz vorgestellt und können von den Kindern gewählt werden. Die Kinder können dabei Erst-, Zweit- und Drittwünsche angeben. Bei zu vielen Anmeldungen entscheidet das Los.

Um die Kinder nicht auf ein ganzes Schuljahr festzulegen und ihnen die Möglichkeit zu bieten, verschiedene Angebote wahrzunehmen, sind die Arbeitsgemeinschaften jeweils für ein halbes Jahr ausgelegt. Sie beginnen ca. drei Wochen nach Beginn eines Schulhalbjahrs und enden ca. zwei Wochen vor dem Ende des Halbjahrs. Die Kurse werden von externen Fachkräften oder von pädagogischen Fachkräften des OGS-Teams vorbereitet und durchgeführt. Die Zusammenarbeit mit Ehrenamtlern ist möglich.

Jedes Kind soll ein oder zwei AG-Angebote wahrnehmen. Kosten entstehen nicht. Die Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften ist ausdrücklich gewünscht, jedoch nicht vorgeschrieben. Ist ein Kind jedoch für eine AG angemeldet, ist die Teilnahme bis zum Ende des Halbjahrs verbindlich.

Im Schuljahr 2009/2010 wurden die folgenden Arbeitsgemeinschaften angeboten:

Leichtathletik	Garten-AG
Fußball	Vulkan im Wasserglas (Experimentier-AG)
Tischtennis	Malkurs
TaeBo	Textil-AG
Tanz-AG	Kinderkochkurs
HipHop	Lieblingsgeschichten (Lese-AG)
Entspannungs-AG	Chor
Lebendige Geschichte	Musik-AG

4. Kooperation und Kommunikation

4.1 Vernetzung mit der Schule

Die OGS wird mit der Arbeit der Schule durch verschiedene Maßnahmen verbunden:

- Im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben wird die Hausaufgabenbetreuung/ Lernzeit von einer Lehrkraft betreut.
- In der Lernzeit steht Förder- und Fordermaterial für die Kinder bereit.

- Es werden schulische Aktivitäten aufgegriffen und fortgesetzt, z.B. Schulprojekte.
- Mindestens halbjährlich findet ein Gespräch zwischen Träger und Schulleitung mit dem Schwerpunktthema OGS statt.
- Die OGS-Leitung wird zu allen Konferenzen eingeladen, die Angelegenheiten der OGS betreffen; sie hat die Möglichkeit, eigene Konferenzpunkte einzubringen
- In jeder Lehrerinnenkonferenz steht der Punkt OGS an erster Stelle der Tagesordnung.
- Es findet ein regelmäßiger Austausch über die Entwicklung der Kinder zwischen Schule und OGS statt.

4.2 Zusammenarbeit mit den Eltern

Zu Beginn eines jeden Schuljahres findet in der OGS eine gemeinsame Elternversammlung für die OGS und die Kurzzeitbetreuung (8-bis-13-Uhr-Gruppe) statt. Im Anschluss daran gehen die Eltern in die einzelnen Gruppen, in denen auch die Elternvertreter für den OGS-Beirat gewählt werden.

Bei Bedarf können zusätzliche Elternabende für einzelne Gruppen stattfinden. Der Wunsch ist in solchen Fällen von den Eltern oder der Gruppenleiterin an den Gruppenvertreter/die Gruppenvertreterin des OGS-Beirats zu richten.

Im Rahmen des allgemeinen Elternsprechtages der Schule bietet auch die OGS Gesprächstermine an. Eine Anmeldung dafür ist erforderlich.

Bei Bedarf können jederzeit individuelle Elterngespräche mit der Gruppenleitung und/oder der OGS-Leitung vereinbart werden.

Mindestens einmal pro Schuljahr soll ein gemeinsames OGS-Fest stattfinden, zu dem alle Eltern, Kinder und Lehrerinnen eingeladen werden. Dieses Fest wird durch das pädagogische Team in Zusammenarbeit mit den Eltern organisiert.

4.3. OGS-Beirat

Zum OGS-Beirat gehören die Schulleitung, ein Mitglied des Lehrerinnenkollegiums, ein Vertreter der Gemeinde Alfter, ein Vertreter des Trägers Katholische Jugendwerke Rhein-Sieg, die pädagogische Leitung der OGS sowie pro OGS-Gruppe ein/e Vertreter/in und deren Stellvertreter/in.

Der OGS-Beirat trifft sich i.d.R. einmal im Halbjahr sowie nach Bedarf. Zu den Sitzungen wird durch die pädagogische Leitung schriftlich eingeladen. Der Beirat der OGS Oedekoven hat eine eigene Satzung (s. Anlage 3).

Die Eltern der Kurzzeitbetreuung sind im OGS-Beirat nicht vertreten.

4.4 Pädagogische Mitarbeiter der OGS

Die Gruppenleiterinnen und die pädagogische Leitung treffen sich einmal in der Woche zur Dienstbesprechung sowie einmal wöchentlich zur Kurzabsprache. Diese Termine sind im Wochenverlauf feststehend. Hier findet der direkte Austausch über konkrete pädagogische und organisatorische Fragen statt.

Das gesamte pädagogische Personal der OGS trifft sich mindestens im zweimonatlichen Rhythmus zur großen Dienstbesprechung.

Einmal im Halbjahr findet für jede Gruppe ein Gruppenteamgespräch mit der pädagogischen Leitung statt.

4.5 Zusammenarbeit mit dem Träger

Die Vertreter des Trägers haben die Möglichkeit, an allen genannten Kommunikationsebenen teilzunehmen. Das heißt konkret:

- Regelmäßige Gespräche mit der Schulleitung
- Regelmäßige Gespräche mit der OGS-Leitung und den anderen pädagogischen Mitarbeitern
- Teilnahme am OGS-Beirat.

Darüber hinaus sucht der Träger das Gespräch nicht nur in Problemsituationen.

5. Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

Zielsetzungen und Maßnahmen

Wie im Schulprogramm differenzieren wir zwischen mittelfristigen Zielen (Länger als 1 Jahr) und den Jahreszielen.

- **Mittelfristige Ziele**

Die Konkretisierung der mittelfristigen Ziele erfolgt auf der Basis des erarbeiteten inhaltlichen Konzepts der OGS Oedekoven, das sich am Leitbild der Grundschule Oedekoven orientiert. Dabei ist uns insbesondere an einer stetigen Weiterentwicklung gelegen. Bevor die nächsten Ziele und

Maßnahmen definiert und umgesetzt werden, soll das Erreichte inhaltlich und organisatorisch gefestigt sein.

- **Jahresziele**

Die Jahresziele werden aus der mittelfristigen Planung abgeleitet und jeweils zum Ende des laufenden Schuljahres für das kommende Schuljahr definiert. Diese Ziele werden verständlich, messbar, aktiv, realistisch und terminiert formuliert sein.

Evaluation

Qualitätssicherung verstehen wir als kontinuierlichen (Verbesserungs-) Prozess und integrierten Bestandteil des Schulprogramms. Die Qualitätssicherung soll

- unsere Arbeit und unsere Weiterentwicklung reflektieren und dokumentieren.
- Grundlagen schaffen für externe Evaluation.